

ren, in dieser Freigebigkeit nachgelassen, und das ist ein Grund, der nicht bloß die einzelnen Gemeinden des Landes berührt, sondern als ein allgemeiner genannt werden muß in Bezug auf die Schmälerung des Einkommens der Geistlichen. Wenn also eine Frage vorliegt, durch deren Verneinung eine ähnliche Schmälerung wenigstens indirect ausgesprochen werden müßte, so kann man eben, weil schon auf andere Weise ein Ausfall erfolgt ist, diese nicht gut heißen, dafern man das Einkommen der Geistlichen nicht unverhältnißmäßig herabstellen will. Allein ich glaube auch aus Rücksichten auf die Wirksamkeit dieses Standes müssen wir die Bewilligung aussprechen, wenn sie auch nicht so ganz unbedeutend ist. Wenn ich von der Rücksicht auf die Wirksamkeit des geistlichen Standes spreche, so meine ich, was ich vorhin schon angedeutet habe, man müsse dem Volke nicht Gelegenheit geben, der Richtung der Zeit, die sich dem geistlichen Stande mehr oder weniger ungünstig gezeigt hat, zu huldigen. Es wird aber leicht eine solche Wirkung entstehen, wenn fortwährend alle Fragen, welche dem geistlichen Stande materiell zum Nutzen gereichen könnten, von den Ständen verneint werden sollten. In dieser Beziehung hat bereits der Abg. D. v. Mayer das Nöthige angedeutet, und ich kann deshalb mich einer weitern Ausführung enthalten. Nur das ist nicht zu verkennen, daß dann und wann Stimmen, die nicht zu den freundlichen gerechnet werden konnten, auch in unserer Ständeversammlung erklingen sind. Es ist das an dem gegenwärtigen Landtage nicht der Fall gewesen; allein vom vorigen Landtage, insoweit ich mich dessen noch erinnere, ist es allerdings nicht ganz in Abrede zu stellen, und um daher den Beweis zu liefern, daß durchaus eine Stimmung der angedeuteten Art nicht auch durch die Kammer repräsentirt werde, ist es wohl an der Zeit, einen Beweis zu geben, daß sie auch für das Materielle der Geistlichen zu sorgen geneigt ist. Geschichte dies, so wird aber eben zugleich auf die Gemeinden selbst Rücksicht genommen, indem diese dann nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden, über lang oder kurz auf irgend eine Weise für die bessere Stellung ihrer Geistlichen und Schullehrer aus eigenen Mitteln etwas zu thun. Daß dies nachtheilig sein würde, kann ich durch Beispiele aus früherer Zeit nachweisen. Mir sind Stellen von Schullehrern und Geistlichen bekannt, welche früher wohl zu den besseren gehört haben müssen, weil sie Naturalbezüge hatten, welche aber abgelöst wurden, als das Geld noch einen höhern Werth hatte, und die nun dadurch jetzt, wo dies nicht mehr der Fall ist, so schlecht geworden sind, daß die Gemeinden haben Zulagen bewilligen müssen, eben weil das Geld in der neuern Zeit einen geringern Werth hat, als zur Zeit der Ablösung. Nehme ich nun Alles das zusammen, so können wir als Deputations-, wie als Ständemitglieder nur gerechtfertigt sein, wenn wir die von der Staatsregierung vorgelegten Fragen bejahen, also bewilligen, daß der Staat in dem vorliegenden Falle einschreitet. Es ist das auch nichts Neues. Andere Abgeordnete haben bereits erwähnt, daß andere Staaten, wie z. B. Baden, Aehnliches gethan haben. Es kommt aber dasselbe, wenn auch in anderer Beziehung, schon

bei uns vor. Wenn wir zu den Kosten der General-Ablösungscommission, der Landrentenbank, zur Ablösung des Bierzwangs u. s. w. bewilligt haben, was ist es anders, als eine Genehmigung, daß auf Kosten des Staates freie Gebahrung mit dem Eigenthume stattfinden soll, wie es die jetzigen Zeitverhältnisse verlangen? Demnach würde allerdings auch ich dringend wünschen, daß die Kammer sich entschlösse, auf das Gutachten der Deputation eine beifällige Antwort zu geben.

Abg. D. v. Mayer: Gegen den letzten Redner muß ich mir eine Entgegnung erlauben. Es kann nichts auf das ankommen, was Unangemessenes in diesem Saale vom vorigen Landtage von Einzelnen etwa gesprochen worden ist, obgleich ich mich dessen nicht entsinne, sondern es ist nur von den Beschlüssen die Rede. Diese sind aber jeder Zeit von der Gerechtigkeit und Billigkeit dictirt gewesen. Ich möchte daher die heutige Entschließung der Kammer nicht als einen Act der Reue, sondern als das, was sie gewiß sein wird, als einen freien Act des Wohlwollens und der Billigkeit angesehen wissen.

Abg. Todt: Von einem Act der Reue, als welcher der heutige Beschluß gelten soll, kann auch nach meinen Worten nicht die Rede sein. Denn ich habe ausdrücklich auf das Bezug genommen, was der Abg. D. v. Mayer der Kammer zu erkennen gegeben und vorgetragen hat.

Abg. v. Hartmann: Was zuvörderst den zweiten Punkt im allerhöchsten Decrete betrifft, so kann ich mich damit einverstanden erklären. Auch ich halte die Gewährung desjenigen, was allda gefordert wird, lediglich für einen Act der Gerechtigkeit; denn es folgt daraus mehr nicht, als daß so viel an Rente, als der Verpflichtete für den abgelösten Decem giebt, dem Geistlichen auch vollständig gewährt wird. Es ist eine Sicherstellung deshalb um so nöthiger, als in dieser Beziehung allerdings zwischen dem Nutznießer einer geistlichen Stelle und einem andern Berechtigten ein wesentlicher Unterschied obwaltet. Aus voller Ueberzeugung werde ich mich daher für den zweiten Punkt erklären. Was aber den beim ersten Punkte geforderten Zuschuß zu dem ausgemittelten Ablösungsbetrage betrifft, so kann ich von dessen Zweckmäßigkeit, ungeachtet der vielen Stimmen, welche dafür sich ausgesprochen haben und der mancherlei Gründe, welche dafür angeführt worden sind, mich keineswegs überzeugen, muß mich also dagegen erklären. Nach meinem Dafürhalten ist der Preis, welcher durch die Ablösung ausgemittelt wird, für zu niedrig nicht anzusehen. Zwar haben wir jetzt einige Jahre hindurch höhere Getreidepreise gehabt und es ist unstreitig dieser bloß zufällige und transitorische Umstand die Veranlassung gewesen, welche eine Menge Petitionen von Geistlichen über den hier in Frage befangenen Gegenstand hervorgerufen hat, die theils an die hohe Staatsregierung, theils an die Ständeversammlung gerichtet worden, und wodurch sich die erstere bewogen gefunden hat, auf die Klagen der Geistlichen Rücksicht zu nehmen, und das vorliegende Postulat zu stellen. So gut aber, wie seit einigen Jahren der Preis des Getreides gestie-